

Liebe Eltern,

das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (RBS) hat uns heute über die Beschlüsse des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) über die Ausweitung der Kindertagesbetreuung informiert.

Gemäß den Ausführungen des RBS wird die Notbetreuung ab Montag, den 11. Mai 2020 auf folgende Gruppen ausgeweitet:

- *Kinder mit (drohender) Behinderung, für die ein Anspruch auf Eingliederungshilfe durch Bescheid festgestellt ist.*
- *Kinder, deren Eltern einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) haben. Gerade dort, wo schon vor der Corona-Pandemie auch unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung hoher Unterstützungsbedarf bestand, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Schon bislang bestand die Möglichkeit einer Notbetreuung, wenn dies vom zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Kindeswohls angeordnet wurde. Damit hat der Kinderschutz insbesondere durch Unterstützung von Familien in Belastungssituationen auch in Corona-Zeiten oberste Priorität.*
- *Kinder von studierenden Alleinerziehenden.*
- *Hortkinder der 4. Klassen, jeweils an den Tagen, an welchen sie in die Schule gehen können.*

*(Auszug aus dem E-Mail des RBS vom 07.05.2020)*

Sobald uns neue Informationen zur Ausweitung der Notbetreuung bzw. zur Aufnahme des Regelbetriebs vorliegen werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nees